

109-3-21

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Cj. 109 - 3 / 21

Přílohy 11.6.74

11 listů 25.2.2009 Jan

ST S

III. E - 5 / 41.

Der Reichsführer **W**
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
O.-Kdo. II P I (1c) 583/40

Berlin, den 18. Januar 1941

Betr.: Gefährdung der Manneszucht durch Trunkenheit.

Durch meinen Erl. v. 22.1.39 -O.-Kdo. P I (1a)
Nr. 399/39 - betr. würdiges Verhalten von Angehörigen der
Polizei in der Kriegszeit habe ich bereits darauf hingewiesen,
dass es in der heutigen großen, aber schweren Zeit selbst-
verständlich Pflicht jedes Polizeiangehörigen ist, sein
persönliches Leben und das seiner Familienangehörigen dem Ernst
der Zeit entsprechend einzurichten. Ich habe dabei auch darauf
hingewiesen, dass jeglicher übermäßiger Alkoholgenuss vermieden
werden muß. Wer mehr trinkt, als er verträgt, verstößt gegen
die Manneszucht. Manneszucht ist die Grundlage jeden Soldaten-
tums. Jede Verletzung der Manneszucht muß gesühnt werden.

An

Ich

1. die höheren Verwaltungsbehörden - unmittelbar -
- mit Nebenabdr. f.d. Kdre. d. Gend. und d. Stabsoffz. d. Schp.
(einschl. staatl. Pol.-Verw. usw.),
 2. die Kommandeure und Leiter der unmittelbar unterstellten
Schulen, Anstalten usw.,
 3. die Reichsstatthalter,
 4. die Oberpräsidenten,
 5. die Höheren **W** - und Polizeiführer mit Abdr. f.d. Inspekture
(Befehlshaber) der Ordnungspolizei,
 6. den Chef der Pol.-Ausb.-Bataillone mit 100 Nebenabdr. f.d. Ausb. Batile,
und Pol.-Ausb.-Batile (E),
 7. den Kommandeur der Dienststelle der Feldpostnummer 00 386
mit 70 Nebenabdr.-,
 8. den Kommandeur der E.-Einheiten der **W**-Pol.-Division in Kattowitz
mit 20 Abdr.-,
 9. den Kommandeur der Dienststelle der Feldpostnummer 20 135 - mit 15 Abdr.-,
 10. die Führer der Dienststellen der Feldpostnummern 35 360 und L 34 320,
 11. die Pionier-Ersatz-Kompanie der **W**-Pol.-Division in Dresden über das
Kommando der Waffen-**W** in Berlin-Wilmersdorf, Kaiseralle 188,
 12. den Leiter des Pol.-Krankenhauses Wien VII, Apollgasse 19,
 13. den Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt in Berlin mit Nebenabdr.
f.d. Oberbürgermeister und das Kommando der Feuerschutzpol.
- Nachrichtlich: 1. den Reichsprotector in Böhmen-Mähren in Prag,
2. den Generalgouverneur,
3. die Reichskommissare für die besetzten Gebiete.

Höherer **W**- u. Polizeiführer

1a

Ich befehle daher:

1. Jeder Fall von Trunkenheit, sei es in, sei es außer Dienst, ist - zumindest dienststrafrechtlich - zu ahnden.
2. Jegliche Art von Trinkzwang ist verboten. Ich verbiete ferner die vielfach beobachtete Unsitte, dass in Offiziersheimen, Wohlfahrtsräumen und dergl. Untergebene oder jüngere Kameraden sinn- und zwecklos bis in die späten Nachtstunden zurückgehalten werden. Dies darf auch nicht unter dem Vorwand der Erziehung geschehen.
3. Die Pflicht der Vorgesetzten, sich Gehorsam zu verschaffen und diesen nötigenfalls mit allen Mitteln zu erzwingen, besteht auch gegenüber betrunkenen Untergebenen. Allerdings ist nach Möglichkeit eine unmittelbare Einwirkung auf den Untergebenen zu vermeiden, sie hat durch Kameraden zu erfolgen. Ist unmittelbares persönliches Einwirken des Vorgesetzten nicht zu umgehen, so hat das ruhig und weitmöglichst in kameradschaftlicher Art zu erfolgen.
Vorstehender Erlaß ist allen Angehörigen der Ordnungspolizei monatlich einmal bekanntzugeben.

In Vertretung

gez. D a l u e g e

16918



Beurlaubt:

[Handwritten signature]
Ergiebungssekretär

Cz.

Der Reichsführer-^{1/1}
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
O-Kdo.P II(2R)24a Nr.32.

Berlin, den 29. Oktober 1940.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 4. NOV. 1940

Tgb. Nr.:

An

die Reichsstatthalter in Stuttgart, Hamburg, Darmstadt, Danzig und
Posen;
die Staatsministerien des Innern in München, Dresden und Stuttgart;

die Oberpräsidenten

in Königsberg, Stettin, Berlin, Breslau, Hannover, Münster i.W.,
Kassel u. Koblenz (m. Nebenabdr. f. d. SW-Kdo. in Koblenz);

die Höheren ^{1/1}- und Polizeiführer (Altreich einschl. Ostmark,
Protektorat, Danzig-Westpreußen und Posen)

-mit je 1 Nebenabdr. f. d. Insp. (Befehlshaber) der Ordn.-Pol.-;

den Höheren ^{1/1}- und Polizeiführer Ost in Krakau

-mit je 1 Nebenabdr. f. d. Befehlshaber der Ordn. Pol. und die ^{1/1}- und
Polizeiführer in Warschau, Lublin, Radom und Krakau und 20
Nebenabdr. f. d. Regts. Kdre., Batl.-Kdre. u. Kdre. d. Gend.-;

den Reichsstatthalter im Sudetengau in Reichenberg

-mit Nebenabdr. f. d. Insp. d. Ordn.-Pol.-;

den Reichskommissar für die Saarpfalz in Saarbrücken

-mit Nebenabdr. f. d. staatl. PV.-;

die Landesregierungen außer Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg

-mit je 1 Nebenabdr. f. d. staatl. PV., in Baden auch für die
Landeskommissäre-;

die Reichsstatthalter in den Reichsgauen der Ostmark

-mit Nebenabdr. f. d. Stabsoffz. d. SchP., die Kdre. d. Gend. und mit
je 1 Nebenabdr. f. d. staatl. PV.-;

die Regierungspräsidenten in Preußen (einschl. Kattowitz und Zichenau),
Bayern, Sachsen, Sudetengau und in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen
und Wartheland

-mit Nebenabdr. f. d. Stabsoffz. d. SchP., die Kdre. d. Gend. (für Sigmaringen
nur 1 Nebenabdr.) und mit je 1 Nebenabdr. f. d. staatl. PV. und die
Reg.-Zweigstelle Nürnberg-;

den Polizeipräsidenten in Berlin

-mit Nebenabdr. f. d. Kdo. d. SchP. Berlin-;

den Polizeipräsidenten in Wien

-mit Nebenabdr. f. d. Kdo. d. SchP. Wien-;

die Kommandeure der Polizei-Offizier-Schule in Berlin-Köpenick und
der Polizei-Offizier- und Schutzpolizeischule in Fürstenfeldbruck
(mit Eilzustellung);

den Kommandeur der Technischen Polizeischule in Berlin;

die Kommandeure der Gend.-Schule in Bad Ems, Hildesheim und Wien-
Mödling;

den Kommandeur der Gend.-Schule Freiburg, z. Zt. Neuhöfe b. Marburg;

die Kommandeure der Kraftfahr- und Verkehrsschule der Gend. in Suhl,

der Pol.-Kraftfahrerschule in Eisenstadt (Niederdonau),
der Schule der mot. Gendarmerie in Deggingen-Nordalb b. Geißlingen und
der Verkehrsschule der mot. Gend. in Hollabrunn;

den

St. G. 184 Höherer ^{1/1}- u. Polizeiführer

Prag

2a

- den Kommandeur der SW.-Schule in Stettin;
- den Kommandeur der Pol.-Reitschule in Rathenow;
- den Kommandeur der Pol.-Sportschule in Berlin;
- den Leiter der staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für das Polizeidiensthundwesen in Grünheide/Mark;
- den Direktor des Staatskrankenhauses der Polizei in Berlin
-mit 1 Nebenabdr.und 6 weiteren Nebenabdr.f.d.Pol.-Kuranstalten-;

nachrichtlich:

1. die Reichsstatthalter in Bayern, Baden, Oldenburg, Sachsen, Thüringen, Mecklenburg, Braunschweig;
2. die Oberpräsidenten in Kiel und Magdeburg
-mit je 1 Nebenabdr.f.d.Insp,d,Ordn.-Pol.-;
3. den Luftschutzlehrstab in Berlin-Schöneberg.

Betr.: Reserveoffizierkorps der uniformierten Ordnungspolizei.
Ergänzungen zum Erlaß vom 18.Juni 1940 -O-Kdo.P I(1a)Nr.208/40-.

An der Polizeioffizierschule in Berlin-Köpenick ist festgestellt worden, daß die zu den Zugführer-Anwärterlehrgängen vorgeschlagenen Polizeireservisten einen unterschiedlichen Ausbildungsstand aufweisen und den in Ziffer I 2b) und c) geforderten Bedingungen nicht entsprechen. Es wurden wiederholt Wachtmeister (SB) der Reserve abgeordnet, die bisher lediglich im Bürodienst Verwendung gefunden haben, ohne vorher eine gründliche militärische Ausbildung bzw.an einem örtlichen Unterführerlehrgang teilgenommen zu haben.

Zur einheitlichen Auslegung des Erlasses weise ich daher darauf hin, daß unter Dienstzeit zu Ziff.I 2b, die Dienstzeit in der Front bei einer Polizeitruppe oder im Außendienst, nicht dagegen im Geschäftszimmer zu verstehen ist. Nach Ziff.I 2c ist für den Nachweis der Führereigenschaften die erfolgreiche Teilnahme an einem örtlic

Die bis
Laufbahn der
beschulten P
Gegebenenfal
vom Geschäft
den und sowe
genommen hab
abzuordnen.

3

Bis zum 1. Dezember 1940 (genau) ist unmittelbar zu berichten, ob die hier vorliegenden Vorschläge noch aufrecht erhalten werden oder nicht.

Um einen Überblick über den vorhandenen Ersatz zur Aufstellung eines Reserveoffizierkorps zu erhalten, ist in Ziffer I 3 als Absatz 3 einzusetzen:

"Weitere Vorschläge für die Laufbahn der Reserveoffiziere der Ordnungspolizei sind zum 1. eines jeden Vierteljahres (erstmalig zum 1. Januar 1941) vorzulegen."

Im Auftrage:
gez. von Grolman.



Beglaubigt:

Rangier
als Regierungssekretär.

Lb.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Prag

Fernschreibvermittlung

4
s. a. d.
1/10.40

| | | | | | | |
|--------------------------------------|---------------|--------------------------|------|--|-------|--------------|
| Aufgenommen | | Raum für Eingangsstempel | | Befordert | | |
| Tag 05. X. 40 | Monat 16-- | Jahr 35 | Zeit | Tag | Monat | Jahr Zeit |
| von <u>Alf. ...</u> durch <u>...</u> | | | | an <u>...</u> durch <u>...</u> | | |
| Abt. <u>Pol. ...</u> | | | | Vermerk: Stl. Prag und Befehlshaber d.S. und SD. haben gleiches FS. erhalten. | | |
| FS.-Nr. <u>30335</u> | | | | Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben Fernspruch | | |

+ DR. DR. BERLIN NUE 195 686 5.10.40 1530 = KR 12

AN SAEMTLICHE STAPO(LEIT) STELLEN -
AUSSER DEN OSTGEBIETEN -
NACHRICHTLICH DEN HOEHEREN SS. UND POLIZEIFUEHRERN -
DEN INSPEKTEUREN DER SIPO UND DES SD -
DEM BEFEHLSHABER DER SIPO UND DES SD. IN PRAG -
DEN GRENZINSP. ROEM 1.2. UND 3.
DER GRENZPOLIZEISCHULE IN PRETZSCH. -
SOFORT DEM LEITER ODER VERTRETER VORLEGEN. =

VERTRAULICH. -
MIT BEZUG AUF MEINE ERL. V. 6. JUNI 1940 ROEM 1 A
(B) 6 - 1947:40 - 469/ 24 N. UND V. 26. AUGUST 1940
ROEM 1 A (B) 6 - 3037/40 - 453 - 32 - -
BETR.: PASSTECHNISCHE REGELUNG DES VERKEHRS MIT DEN

REITUNG

St

ICH BESTIMME DESHALB

4a

MIT SOFORTIGER WIRKUNG - SOWEIT ES SICH UM
SICHTVERMERKSANTRAEGE DEUTSCHER ST. A. HANDELT - FOLGENDES:
A.) DIE STAPO(LEIT) STELLEN HABEN IN ABWEICHUNG VON NR.
ROEM 2 B. MEINES RUNDERL. V. 6. JUNI 1940 DIE IHNEN VON
DEN SICHTVERMERKSBEHOERDEN VORGELEGTEN
SICHTVERMERKSANTRAEGE, SOWEIT DER SICHTVERMERKSBEWERBER
EINE BEFUERWORTUNG ODER EINEN VORBESCHIED DER ZUSTAENDIGEN
INDUSTRIE - UND HANDELSKAMMER BEIGEBRACHT HAT.
(VGL. NR. ROEM 2.2 DES VORBEZEICHNETEN ERLASSES), NICHT
MEHR AN DAS RSHA. "ZENTRALE SICHTVERMERKSSTELLE" -

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Prag 5

Fernschreibvermittlung

Tag
von
Abt.
FS.-

C.) SOWEIT DEN SICHTVERMERKSBEWERBERN DIE BENUTZUNG BESTIMMTER GRENZUEBERGANGSSTELLEN VORGESCHRIEBEN WIRD, SIND FUER REISEN NACH DEN NIEDERLANDEN DIE GRENZUEBERGANGSSTELLEN WEENER, BENTHEIM, KALDENKIRCHEN, AACHEN UND ETWA IN BETRACHT KOMMENDE FLUGPLAETZE, FUER REISEN NACH NORWEGEN DIE GRENZUEBERGANGSSTELLEN WARNEMUENDE, SASSNITZ UND BERLIN (FLUGHAFEN) ZU WAEHLN.

D.) DIE FAELLE, IN DEN DIE STAPO(LEIT) STELLEN GEMAESS DEN BESTIMMUNGEN OBEN UNTER A.) IN EIGENER VERANTWORTUNG ENTSCHEIDEN HABEN, SIND UMGEHEND DER "ZENTRALEN SICHTVERMERKSSTELLE" IN BERLIN ZU MELDEN. DIE MELDUNG MUSS NAME, VORNAMEN, GEBURTSTAG UND -ORT, SOWIE ANSCHRIFT DES SICHTVERMERKSBEWERBERS, DIE ART DES NACH DER ENTSCHEIDUNG DER STAPO(LEIT) STE ZU ERTEILENDEN SICHTVERMERKS (AUSREISESICHTVERMERK, AUS- UND WIEDEREINREISESICHTVERMERK, DAUERSICHTVERMERK, GELTUNGSDAUER, ZIELLAND UND GRENZUEBERGANGSSTELLEN UND SOWEIT DER SICHTVERMERKSANTRAG ABGELEHNT WORDEN IST, DEN GRUND DER ABLEHNUNG ENTHALTEN. -

E.) MEINE BEIDEN OBEN ANGEFUEHRTEN ERL. V. 6. JUNI UND 26. AUGUST 1940 BLEIBEN IM UEBRIGEN UNBERUEHT.

F.) DIE SICHTVERMERKSBEHOERDEN (KREISPOLIZEIBEHOERDEN) SIND DARAU HINZUWEISEN, DASS DIE BEHANDELTEN SICHTVERMERKSANTRAEGE IN ALLEN FAELLEN MIT GROESSTMOEGLICHER BESCHLEUNIGUNG ERLEDIGT WERDEN MUESSEN. IM UEBRIGEN IST IHNEN DER INHALT DES GEGENWAERTIGEN ERLASES NICHT MITZUTEILEN. -

ICH ERSUCHE, INNERHALB DES DORT. GESCHAEFTSBEREICHS SOFORT DAS ERFORDERLICHE ZUR REIBUNGSLOSEN DURCHFUEHRUNG

Hand

5a

DER NEUREGELUNG ZU VERANLASSEN. =

RSHA. 1 A(B) 6 NR. 3473/40 - 4538- 29

I.A. GEZ. NOCKEMANN

16917

vorbildliche Leistung darstellen.

An der Gestaltung von Feiern der Partei und ihrer Gliederungen (insbesondere der W) können einzelne Männer und Gruppen der Polizei teilnehmen. Dabei müssen von der Polizei beste Leistungen gezeigt werden.

2.) Gedenkstunden.

Die im Rahmen des Unterrichts behandelten großen Männer, Führerpersönlichkeiten, Dichter und Musiker sollen in Gedenkstunden in ihrem Leben, ihrem Werk, ihren Beziehungen zum heutigen Deutschland dargestellt und den Männern erlebnismäßig nahegebracht werden. Vorträge und Lesungen sind mit passenden Liedern und Musikstücken zu umrahmen.

3.) Feste im Jahreslauf.

Es ist selbstverständlich, daß die Einheiten die Feste im Jahreskreislauf, insbesondere die Winter- und Sommer-sonnenwende, festlich begehen. Für die Kriegszeit gelten von Fall zu Fall ergehende Sonderbestimmungen (Abbrennen von Feuern).

III. Sonstige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

1.) Außerdienstlicher Sport.

Es ist den Männern an freien Nachmittagen die Möglichkeit zu geben
Verfügung
und Faus
fern. Sp
fen usw.
für, daß
nützt we

2.) Besi

ten ge=
lernen.
unter

ten zu=
durch
instal=

C. Die Unterkunft,

Einrichtung der Unterkunft.

Die Männer sollen sich in der Unterkunft wohlfühlen. Die Stuben sind freundlich herzurichten. Bilder, Blumen, Tischtücher und ähnliches beleben den Raum. Blumen am Fenster verschönen nicht nur das Äussere der Unterkunft, sondern regen auch die Männer zu einer sorgsam Pflege der Blumen an. Oft bietet sich ferner die Möglichkeit, im Bereich der Unterkunft einen kleinen Ziergarten anzulegen, der von den Männern betreut wird.

Der Aufenthalts- oder Unterhaltungsraum, der Raum, in dem die Männer zu einem großen Teil ihre freie Zeit verbringen, muß mit ganz besonderer Liebe hergerichtet werden. Es ist Sache der Arbeitsgemeinschaften (siehe oben), diesem Raum ein eigenes, den Geist der Mannschaft verkörperndes Gesicht zu geben. Kleinigkeiten, ein paar Holzleuchter, eine geschickt gefertigte oder gut ausgewählte, in den Raum passende Lampe, einige gut verteilte Bilder, das ist ein Teil der Möglichkeiten, die - ohne viel Kosten zu verursachen, genützt werden können.

D. Rundfunk und Freizeitgestaltung.

Der Rundfunk kann innerhalb der Freizeitgestaltung eine wichtige Rolle spielen; er kann aber auch zu einem stets tönenden Schallapparat werden, auf den man nur dann hört, wenn Nachrichten durchgegeben werden. Das Programm des Rundfunks ist heute so vielseitig, daß es nur darauf ankommt, die Möglichkeiten planmäßig auszunützen. Neben den politischen Kundgebungen, Reden und Vorträgen, die im Rahmen der politisch-weltanschaulichen Unterrichtung von den Männern angehört werden, sind unterhaltende und belehrende Rundfunkdarbietungen aus den Gebieten der Kunst, Wissenschaft usw. den Männern nahezubringen. Erläuternde Einführungen und besondere Hinweise wecken das Interesse.

Ein gutes Konzert wird von den Männern erst in seinem Wert gespürt, wenn sie einmal auf die Schönheiten richtig aufmerksam gemacht und in das Werk eingeführt worden sind. Dasselbe gilt für Vorträge, Hörspiele usw.

E.

16911



E. Zusammenfassung.

11

Alle die hier aufgeführten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung erhalten nur dann Leben, werden nur dann Wirklichkeit, wenn der Einheitsführer den stärksten persönlichen Anteil nimmt. Er vermag mit seinem Wort, seinem Beispiel und Vorbild auch auf diesem Gebiet jene Wirkung zu erzeugen, die die Unterführer und Männer packt und aneifert.

In der richtigen, sinnvollen Gestaltung der Freizeit ist dem Einheitsführer ein Erziehungsmittel in die Hand gegeben, das außerordentliche Kraft in sich trägt. Ob der Einheitsführer für die geplante **Feierstunde** das Programm ausarbeitet, den Stoff auswählt und an der Gestaltung teilnimmt, oder ob er während eines guten Konzertes im Kreise seiner Männer vor dem Rundfunkgerät sitzt, jedesmal - auch bei der scheinbar bescheidensten Darbietung - steht der Mann unter dem Einfluß seines um ihn in jeder Weise besorgten Führers und Kameraden und wird von ihm geleitet und geformt. Der Stoff aber, mit dem der Führer formt, muß edel sein. Er ist - selbst im schlichtesten Gewande: im einfachen Volkslied, in einem schönen Vers - ein hohes Gut des Volkes. In dem Manne, ohne ihn neben dem Dienst zu belasten, ohne ihm die nötige Freizeit zu rauben, durch kluge Führung Verständnis und Liebe für diese Seite deutschen Lebens zu wecken, ist eine Aufgabe, für die im Rahmen der Freizeitgestaltung kein Einsatz hoch genug sein kann.
